

I n f e r a t e.

Anruf an die schweizerischen Künstler.

Zufolge Beschlusses des Bundesrathes vom 4. November l. J. ist der Termin zu Anmeldungen für die vierte Sektion (Kunstabtheilung) der Londoner Weltausstellung des Jahres 1862 bis zum 17. November nächsthin verlängert worden.

Demgemäß ergeht an die schweizerischen Künstler, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, die erneuerte Einladung, ihre Anmeldungen bis zum vorgenannten Termin dem unterzeichneten Bureau einzusenden. Die Anmeldungen müssen enthalten: Geschlechts- und Vornamen, Beruf und Wohnort des Anmelders; Angabe des räumlichen Umfangs des auszustellenden Werkes (bei Gemälden, Stichen, Zeichnungen und sonstigen zum Aufhängen an der Wand bestimmten Gegenständen genügt die Angabe der Quadratfläche, welche sie an der Wand einnehmen, in metrischem oder schweizerischem Maße); Beschreibung des Werkes nach seinem Gegenstand (Titel), seiner Art (ob Oelgemälde oder Aquarell, Handzeichnung, Kupferstich u. s. w.), Namen und Heimath des Künstlers (sofern derselbe nicht selbst Anmelder ist), und Datum der Erzeugung des Werkes (bei Werken verstorbener Künstler ist in letzterer Beziehung eine approximative Angabe hinreichend). Werden Werke lebender Künstler von einem Anderen als ihrem Erzeuger zur Ausstellung angeboten, so ist der Anmeldung eine Erklärung des Erzeugers beizulegen, daß er zur Ausstellung dieses Werkes einwillige.

Vor dem 18. Dezember nächsthin müssen die angemeldeten Kunstgegenstände in Genf abgeliefert sein an diejenige Adresse, welche das unterzeichnete Bureau den Angemeldeten später zur Kenntniß bringen wird. Sie werden dajelbst der Beurtheilung durch eine vom Bundesrathe zu ernennende Jury unterworfen werden; die Auswahl, welche diese Jury trifft, unterliegt der Genehmigung durch das eidg. Departement des Innern. Vom 22. Dezember an können die Gegenstände zurückgehoben werden; es darf erwartet werden, daß die Behörden von Genf die nöthigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen werden, damit, wenn die vom Aussteller gewünscht wird, Werke, die von der Jury angenommen sind, bis zum Zeitpunkt ihrer Absendung nach London in Genf ausgestellt oder verwahrt bleiben können.

In Beziehung auf Uebernahme der Transport- und Versicherungskosten durch den Bund, Beforgung des Hin- und Hertransports durch die eidgenössischen Behörden, Dienstleistungen der in London zu bestellenden schweizerischen Kommissäre, und Befreiung von Zollgebühren kommen den Kunstgegenständen die nämlichen Vortheile zu statten, wie sie im Beschlusse des Bundesrathes vom 23. August 1861 zu Gunsten der industriellen Abtheilungen der Ausstellung ausgesprochen worden sind. Die Kosten des Transportes bis Genf, so wie diejenigen einer allfälligen Rücksendung an den Einsender sind von diesem letzteren zu tragen.

Die bis jetzt eingelangten Anmeldungen sind, sofern sie nicht die hievor erwähnten Angaben enthalten, zu vervollständigen.

Bern, den 4. November 1861.

Das eidg. statistische Bureau.

A n z e i g e.

Auf Veranlassung der königlich Bayerischen Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei augenblicklicher Abwesenheit des königlichen Legationsrathes Stobäus die Ertheilung der Passvisa und der Urkundenbeglaubigung bei dem königlich Bayerischen Generalkonsulate in Winterthur zu erhalten sind.

Bern, den 1. November 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Weltausstellung des Jahres 1862 in London.

Die Liste der Anmeldungen für die industrielle Abtheilung ist geschlossen und den britischen Kommissarien mitgetheilt worden, mit dem gleichzeitigen Gesuch, den der Schweiz zugestandenen Raum um 5000 englische Quadratfuß zu vermehren.

Sollte diesem Ansuchen willfahrt werden, so könnten möglicherweise auch solche Aussteller, welche den festgesetzten Anmeldetermin versäumt haben, Berücksichtigung finden; die unterzeichnete Amtsstelle fährt daher fort, Anmeldungen entgegenzunehmen, immerhin jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dieselben nur dann in Betracht gezogen werden können, sofern, sei es durch späteres Wegfallen rechtzeitig angemeldeter Gegenstände, sei es durch Zugeständnisse von Seiten der britischen Kommissäre, der zu Gebote stehende Raum vermehrt würde.

Bern, den 26. Oktober 1861.

Das eidg. statistische Bureau.

Ausschreibung.

Die in Folge Resignation erledigte Lehrstelle für höhere Mathematik in deutscher Sprache am schweizerischen Polytechnikum wird hiemit nach Vorschrift des Reglements zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten auf diese Professur wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen, allfälligen schriftstellerischen Arbeiten und eines curriculum vitae bis Ende November d. J. an Herrn E. Rappeler, Präsidenten des Schweiz.

Schulrathes in Zürich einsenden, der auf Verlangen Aufschluß gibt über Besoldungsverhältnisse und Anstellungsbedingungen.

Zürich, den 28. Oktober 1861.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker**.

Bekanntmachung.

Am 8. November nächsthin wird in Amsterdam der Verkauf einer bedeuten den Partie Seidenstoffe verschiedener Gattungen aus Japan stattfinden.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement bringt diese Nachricht hiemit in Erinnerung, auf den Fall, daß schweizerische Industrielle geneigt wären, die sich darbietende vorzügliche Gelegenheit zu benutzen, um sich mit der Art und Beschaffenheit der für den Handel nach Japan sich eignenden Stoffe bekannt zu machen.

Bern, den 25. Oktober 1861.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Mit Zuschriften vom 22. und 24. d. Mts. wünscht die kais. französische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft Nachricht über zwei Franzosen zu erhalten, nämlich:

1) über Augustin Thomas, von Barbassieroug.

Derselbe ist im Laufe des Jahres 1859 als Eisenbahnarbeiter in die Schweiz gekommen. Seit dem 19. Januar 1860 gab er seiner Familie keine Nachrichten mehr von sich, was er früher pünktlich zu thun pflegte. Sein letzter Brief, den er nach Hause schrieb, ist von Couvet im Kanton Neuenburg datirt, woselbst er bei einem Herrn Cottin, Gastwirth zum Hirschen im gedachten Dorfe, logirt war.

2) Ueber Louis Mézières, gew. Rektor und Offizier der Ehrenlegion.

Derselbe verließ ohne bekannte Gründe plötzlich seine Familie, die nun deswegen in der größten Bekümmerniß sich befindet.

Nach gewissen Indicien soll Hr. Mézidres nach der Schweiz sich begeben haben, und man vermuthet, er könnte in einer Pension der Kantone Bern, Waadt oder Genf sich installirt haben.

Da alle Nachforschungen nach dem jungen Thomas und dem Hrn. Mézidres bisher vergeblich waren, so steht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, Jebermann, der über die Vorgenannten Auskunft ertheilen könnte, hiemit zu ersuchen, ihr beförderlich, zuhanden der kais. französischen Gesandtschaft, Mittheilung machen zu wollen.

Bern, den 25. Oktober 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors des Genie's mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500 wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Befähigung gehörig auszuweisen, und ebenso darüber, daß sie der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig seien.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1861 franko an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, den 9. Oktober 1861.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

Chef des Telegraphenbureau Olten. Jahresbesoldung Fr. 1950. Anmeldung bis zum 23. November 1861 bei der Telegraphen-Inspektion Bern.

- 1) Postkommis in Chaug-de-Fonds (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1392. Anmeldung bis zum 13. November 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Kommis bei der Kreispostdirektion Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 13. November 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Kondukteur für den Postkreis Chur. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 4) Briefträger beim Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 10. November 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1861
Date	
Data	
Seite	80-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 535

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.